



## Benutzungsordnung für die Anbindung an das Rechenzentrum der TUD in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Darmstadt (Stand Oktober 2016)

Das Netz der Wohnanlagen des Studierendenwerks Darmstadt (Wohnheimnetz Studierendenwerk Darmstadt) ist an das Rechenzentrum der Technischen Universität Darmstadt (TUD) angeschlossen. Es gilt für die Nutzung des Netzes somit uneingeschränkt die „Allgemeine Benutzungsordnung für die Informationsverarbeitungs- und Kommunikations-Infrastruktur der TUD“; siehe unter <http://www.hrztu-darmstadt.de/itsicherheit/regelwerke/allgemeinebenutzerordnung.de.jsp>.

Der Zugang stellt ein Privileg dar, das von allen Teilnehmer/innen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium erfordert. Es wird daher an alle Mieter/innen appelliert, diesen Service nicht durch Missbrauch zu gefährden.

### § 1 Zugang

Anschließen können sich nur Mieter/innen von Zimmern in Wohnanlagen des Studierendenwerks Darmstadt. Grundsätzlich wird kein/e Mieter/in von dieser Zugangsmöglichkeit ausgeschlossen, es sei denn, es liegen schwerwiegender Missbrauch oder säumige Zahlungen vor. Jede/r Mieter/in erhält einen Anschlusspunkt zum lokalen Netzwerk in sein/ihr Zimmer soweit dies vorgesehen ist. Die Kosten ab Anschlussdose hat jede/r Mieter/in selbst zu tragen. Der Anschluss an das Netz muss beim zuständigen Netz-Tutor angemeldet werden. Dieser schaltet dann den Netzzugang frei, hierzu ist ein Mietnachweis vorzulegen.

### § 2 Datenverkehr

Über den Anschluss besteht die Nutzungsmöglichkeit von zurzeit **120 GB** pro Monat. Bei der Nutzung über dem Grenzwert wird der Anschluss automatisch geschlossen und wird zum ersten des Folgemonats automatisch wieder geöffnet. Das Gesamtnutzungsvolumen wird jährlich vom Studierendenwerk überprüft und ggf. durch einen Mehrheitsbeschluss angepasst.

### § 3 Gewährleistung

Es können keine Rechtsansprüche auf ein funktionierendes Netzwerk gestellt werden. Das Studierendenwerk Darmstadt und das Rechenzentrum der TUD sind bemüht, einen stabilen und dauerhaften Betrieb aufrecht zu halten und ggf. auftretende Fehler so schnell wie möglich zu beheben. Sollte es zu Ausfällen kommen, besteht kein Grund zur Rückerstattung von Gebühren, soweit die Ausfallszeiten unter 30 Tagen im Kalenderjahr liegen. Das Rechenzentrum der TUD sowie das Studierendenwerk sind bei Fehlern nicht Schadensersatzpflichtig. Durch die Beseitigung von Störungen im Netzwerk, die auf Fehlern an privaten Rechnern oder sonstigen Manipulationsversuchen beruhen, können Kosten für den/die Eigentümer/in des Privatrechners bzw. den/die Verursacher/in entstehen.

### § 4 Administration

Das Studierendenwerk Darmstadt und das Rechenzentrum der TUD wachen über den stabilen Betrieb des Netzes und veranlassen bei Auftreten von Störungen deren schnellstmögliche Beseitigung.

Als erster Ansprechpartner für den Nutzer ist das Studierendenwerk bzw. ein von ihm benannter LAN-Tutor zu kontaktieren. Aktuelle Ansprechpartner finden Sie auf den Web-Seiten des Studierendenwerks Darmstadt <http://studierendenwerkdarmstadt.de/wohnservice/internetzugang/>

### § 5 Zugriff auf fremde Daten

Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugriff auf fremde Rechner und jede Art des unbefugten Mithörens von Datenübertragungen ist untersagt und kann zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Netz des Studierendenwerks führen.

### § 6 Manipulation

Die Benutzung einer anderen als der von der Netzwerkverwaltung zugewiesenen Adresse oder die unberechtigte Manipulation von Informationen im Netz ist untersagt und kann zum Ausschluss führen.

Wer Daten rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalts verbreitet, wird ausgeschlossen.

### § 7 Behinderung anderer

Mit den eigenen Tätigkeiten darf die Arbeit anderer Benutzer/innen nicht beeinträchtigt werden. Defekte Hard- oder Software, die Störungen verursacht, darf nicht im Netz verwendet werden. Missbrauch und Angriffe von außen sind unverzüglich dem Hochschulrechenzentrum der TU Darmstadt unter [abuse@tu-darmstadt.de](mailto:abuse@tu-darmstadt.de) zu melden, damit dies Gegenmaßnahmen ergreifen und das Netz gegen unberechtigte Zugriffe sichern kann.

### § 8 Sicherheit

Jede/r Benutzer/in ist angehalten, seine/ihre Rechner, Benutzerkennungen (Accounts) und persönlichen Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Passwörter sollten nicht im Netz verschickt und von Zeit zu Zeit geändert werden.

Siehe dazu: [http://www.hrztu-darmstadt.de/itsicherheit/grundschutz/grundschutz\\_m\\_2\\_11/index.de.jsp](http://www.hrztu-darmstadt.de/itsicherheit/grundschutz/grundschutz_m_2_11/index.de.jsp)

### § 9 Mitbenutzung durch Dritte

Die Mitbenutzung des Anschlusses durch Dritte (auch WG-intern) bzw. Schaffung von Zugangsmöglichkeiten ist nicht gestattet. Der Mieter ist jederzeit für seinen Anschluss verantwortlich und kann zur Rechenschaft gezogen werden.

### § 10 Kommerzielle Nutzung

Eine geschäftsmäßige Nutzung des Netzanschlusses ist durch den DFN Vertrag der Hochschule ausgeschlossen. Kommerzieller Gebrauch führt zum Verlust der Zugangsberechtigung im Wohnheim.

### § 11 Serverbetrieb – Anbieten von Diensten

Der Betrieb eines Servers bzw. Anbieten von Diensten ist nicht gestattet. Die eventuelle Genehmigung eines Servers kann nur auf schriftlichen Antrag unter Darlegung der Gründe, des Angebots und des Nutzerkreises, an das Studierendenwerk Darmstadt erfolgen.

### § 12 Sonstige Vereinbarungen

Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung behält sich das Studierendenwerk eine strafrechtliche Verfolgung des/der Nutzers/in vor.